Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA

ASTRA, 3003 Bern

An die Adressaten gemässe Liste in der Beilage

F442-0082
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Bui
Sachbearbeiter/in: Irene Burch
Bern, 17. Januar 2007

Anhörung zur neuen Verordnung über die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung (Fahrlehrerverordnung, FLV)

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir präsentieren Ihnen den Entwurf einer neuen Verordnung, die in Zukunft die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung regeln soll (Fahrlehrerverordnung FV). Die Einführung dieser neuen Verordnung zieht Änderungen in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV), ADMAS-Register-Verordnung und Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) nach sich, die wir Ihnen ebenfalls unterbreiten.

Da eine spezielle Zielgruppe betroffen ist, sollen die Regelungen für die Zulassung von Fahrlehrern und Fahrlehrerinnen und ihre Berufsausübung aus der Verkehrszulassungsverordnung genommen und in einer eigenen Verordnung festgehalten werden. Ausserdem bringt die Verordnung neben einigen kleinen Änderungen eine wesentliche Neuerung mit sich: Voraussetzung für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung "Fahrlehrerausweis" soll neu der Besitz des eidgenössisch anerkannten Fachausweises "Fahrlehrer/Fahrlehrerin" sein. Die Ausbildung erfolgt in Zukunft nach dem für die Berufsbildung geltenden Regelwerk. Das Strassenverkehrsrecht gibt die Grundzüge der Ausbildung vor und regelt die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung, die Berufsausübung und die Weiterbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen.

Das neue Berufsbild wurde von Vertreterinnen und Vertretern des Schweizerischen Fahrlehrerverbandes (SFV), des Bundesamts für Strassen (ASTRA), der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa), der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und des Verbands der Schweizerischen Fahrlehrerberufsschulen erarbeitet (VSFB). In der neuen Ausbildung ist die ziel-, prozess- und

Irene Burch
Postadresse: 3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. + 41 31 323 82 88, Fax + 41 31 323 23 03
irene.burch@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

handlungsorientierte Schulung der künftigen Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zentral. Dadurch werden diese adäquater auf ihren Beruf vorbereitet und sind den erhöhten Anforderungen an die Ausbildung der Fahrzeuglenkenden in der modernen Mobilität besser gewachsen.

Aus ökonomischen Überlegungen verzichten wir auf den Versand der Beilagen in Papierform. Sämtliche Dokumente stehen Ihnen unter den nachfolgenden Adressen im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#UVEK (d)
- www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html#DETEC (f)
- www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html#DATEC (i)

Die Anhörungsunterlagen können bei Bedarf beim Bundesamt für Strassen in Papierform bestellt werden:

Bundesamt für Strassen, STRADOK, 3003 Bern
Fax 031 323 23 03; Tel. 031 322 94 31; E-Mail: stradok@astra.admin.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme

bis spätestens 31. März 2007

dem Bundesamt für Strassen zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck möchten wir Ihnen beliebt machen, Ihre Bemerkungen in elektronischer Form direkt an folgende E-Mail-Adresse zu senden: svg@astra.admin.ch. Sollte dies nicht möglich sein, können Sie Ihre Stellungnahme selbstverständlich auch in Papierform an das Bundesamt für Strassen in 3003 Bern senden.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen

Rudolf Dieterle
Direktor

Beilagen:
Adressatenliste (Beilage 1)
Entwurf der neuen Fahrlehrerverordnung (Beilage 2)
Änderungsvorschläge zur Verkehrszulassungsverordnung (Beilage 3)
Änderungsvorschläge zur ADMAS-Register-Verordnung (Beilage 4)
Änderungsvorschläge zur Schwerverkehrsabgabeverordnung (Beilage 5)
Erläuterungen zum neuen Fahrlehrer-Recht (Beilage 6)